

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

an Freitag, den 12.06.2020, 15:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim

- Nr. 4 /2020 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

| | |
|---------------------|------------|
| Damann, Peter | CDU |
| Finke, Josef | CDU |
| Flaum, Peter-Werner | SPD |
| Ochmann, Franz | SPD |
| Richter, Norbert | SPD |
| Sieger, Leonie | B'90/Grüne |
| Widdermann, Jörg | CDU |

es fehlen entschuldigt:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Chwastek, Angelika | SPD |
| Dibowski, Herbert | DKP |
| Kamratowski, Brigitte | SPD |
| Kraaß, Winfried | SPD |
| Krzykawski, Marian | SPD |
| Sluyterman van Langeweyde, Uwe | Die Linke |

aus dem Rat der Stadt:

| | |
|------------------|-----|
| Bobrzik, Irmgard | DKP |
|------------------|-----|

von der Verwaltung:

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| Hugot, Stefanie | KIS/IC |
| Kleinheins, Christina | Stadtplanungsamt (61) |
| Glahn, Andreas | Fachbereich Tiefbau (66) |
| Jacob, Andrea | Fachbereich Umwelt und Grün (68) |
| Heidt, Philipp | Fachbereich Umwelt und Grün (68) |
| Wenker, Markus | Bezirksverwaltungsstelle Bottrop |

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung herzlich willkommen. Es fehlten entschuldigt die Bezirksvertreterinnen Angelika Chwastek und Brigitte Kamratowski sowie die Bezirksvertreter Herbert Dibowski, Winfried Kraaß, Marian Krzykowski und Uwe Sluyterman van Langeweyde. Aus dem Rat der Stadt begrüßt er Ratsfrau Irmgard Bobrzik. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Sodann bittet er die Anwesenden sich zum Gedenken an Walter Tremer, der am 21.05.2020 im Alter von nur 64 Jahren verstorben sei, von den Plätzen zu erheben. Walter Tremer habe der Bezirksvertretung Bottrop-Süd seit Februar 2012 angehört. Sein Einsatz habe besonders den gesundheitlich und sozial Benachteiligten gegolten.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski bedankt sich für diese Geste der Anteilnahme.

Er stellt fest, dass die Bezirksvertretung trotz der vielen Entschuldigten beschlussfähig sei. Die Einladung vom 02.06.2020 nebst aller zugehörigen Unterlagen sei form- und fristgerecht zugegangen. Die Tagesordnung liege vor. Auf seine Nachfrage werden weder Vorschläge noch Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht, ebenso wie Hinweise zur Befangenheit.

Sodann tritt die Bezirksvertretung Bottrop-Süd in die Beratungen ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

| TOP | Nr. der Drucksache | Inhalt |
|-----|--------------------|--|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 16.01.2020 - Nr. 1/2020 - |
| 2 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 05.02.2020 - Nr. 2/2020 - |
| 3 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 05.03.2020 - Nr. 3/2020 - |
| 4 | 2020/0180 | Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21 |
| 5 | 2020/0130 | Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021 |
| 6 | 2020/0192 | Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020 |
| 7 | 2020/0209 | Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop |
| 8 | 2020/0198 | Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet "Freiheit Emscher" |
| 9 | 2020/0166 | Freiheit Emscher - Kooperationsvereinbarung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Anlage zum Förderantrag im Rahmen von Regio.NRW Wirtschaftsflächen |
| 10 | 2020/0234 | Festlegung von Straßenausbauprogrammen; <u>hier:</u> Ausbau der Straße „Am Schürenbusch“ (von Horster Str. bis Schellingstr.) |
| 11 | 2020/0227 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung |
| 12 | 2020/0207 | Lärmaktionsplan der 3. Stufe |
| 13 | 2020/0245 | Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020. |
| 14 | | Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters |
| 15 | | Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen |
| 16 | | Anregungen, Vorschläge und Anfragen |

A) Öffentliche Sitzung:

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 1 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd
am 16.01.2020 - Nr. 1/2020 -

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 16.01.2020 - Nr. 1/2020 - werden nicht erhoben.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 2 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd
am 05.02.2020 - Nr. 2/2020 -

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 05.02.2020 - Nr. 2/2020 - werden nicht erhoben.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 3 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd
am 05.03.2020 - Nr. 3/2020 -

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Bezirksvertretung Bottrop-Süd am 05.03.2020 - Nr. 3/2020 - werden nicht erhoben.

| | | |
|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 4 | Bezirksvertretung | Drucksachenummer: 2020/0180 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: Kenntnisnahme |

Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur
Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21

II4359

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| 5 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0130 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Kenntnisnahme |

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021
II/4360

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| 6 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0192 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Kenntnisnahme |

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

II/4340

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| 7 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0209 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Kenntnisnahme |

Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop

II/4361

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Frau Stefanie Hugot erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Bezirksvertreter Franz Ochmann hebt positiv hervor, dass durch die Quartiersarbeit zwischenzeitlich nicht nur städtebauliche Projekte, sondern auch soziale unterstützt würden. Er freue sich insbesondere darüber, dass in Aussicht gestellt werde, die Quartiersarbeit mit Haushaltsmitteln abzusichern und so für die Nachhaltigkeit der wichtigen Aufgabe zu sorgen.

Ratsfrau Irmgard Bobrzik erinnert an die im Sozialausschuss geführte Diskussion. Quartiersarbeit sei notwendig, sowohl für das Quartier als solches, als auch für die dort lebenden Menschen. Sie verweist darauf, dass die Schließung des ersten Quartiersbüros notwendig geworden sei, weil die Finanzierung nicht sichergestellt worden sei. Die DKP vertrete die Auffassung, dass die Stadt die Quartiersarbeit zu ihrer Aufgabe machen und die Trägerschaft übernehmen müsse.

Frau Stefanie Hugot bestätigt das Erfordernis eines politischen Beschlusses, um die Aufgabe zukünftig abzusichern. Eigenes Personal dürfe die Verwaltung hierfür jedoch weder einsetzen noch einstellen.

| | | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| 8 | Bezirksvertretung | Drucksachenummer: | 2020/0198 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Vorberatung |

Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet "Freiheit Emscher"

II/4010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage dargestellte Gebiet entsprechend § 171 b (2) BauGB ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für „Freiheit Emscher“ mit den beteiligten Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept soll als Grundlage für eine spätere Festlegung von „Freiheit Emscher“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b (1) BauGB dienen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

| | | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| 9 | Bezirksvertretung | Drucksachenummer: | 2020/0166 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Vorberatung |

Freiheit Emscher - Kooperationsvereinbarung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Anlage zum Förderantrag im Rahmen von Regio.NRW Wirtschaftsflächen

II/4010

Beschluss:

1. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Essen, der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH zur Revitalisierung von Flächen im Bereich Essen-Nord und Bottrop-Süd im Rahmen des Projektes Freiheit Emscher wird beschlossen.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Essen zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Projektes Freiheit Emscher wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Franz Ochmann begrüßt ausdrücklich, dass die Stadt Bottrop die Federführung bei diesem so wichtigen Projekt übernimmt.

Frau Christina Kleinheins hebt die gute Zusammenarbeit mit der RAG, der Stadt Essen und der Bezirksregierung Münster hervor.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| 10 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0234 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Entscheidung |

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Ausbau der Straße „Am Schürenbusch“ (von Horster Str. bis Schellingstr.)

II/4362

Beschluss:

Die Verkehrsfläche „Am Schürenbusch“ erhält auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 „Ausbau Am Schürenbusch“, Straßenausbauprogramm – Lageplan vom 18.05.2020, die folgende Befestigung:

Mischfläche: Betonsteinpflaster (rot) auf Tragschicht
 Gehweg: Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht
 Parkflächen: Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
 Begrünung: Einzelbäume und Bodendecker in Grünflächen
 Entwässerung: Rinneneinläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal und großflächige Versickerungsflächen (niedrige Becken)
 Beleuchtung: Elektroleuchten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Franz Ochmann erinnert daran, dass die Rückäußerungen in der Bürgerversammlung grundsätzlich positiv gewesen seien. Lediglich die Stellplatzsituation sei kritisch angesprochen worden. Die Verwaltung habe seinerzeit herausgestellt, dass die Schaffung von Stellplätzen in den Vorgärten nur möglich sei, wenn der Bebauungsplan dies zuließe.

Bezirksvertreter Jörg Widdermann unterstützt die Schaffung weiterer Stellplätze in diesem Bereich.

Frau Christina Kleinheins führt aus, dass die Verwaltung die Versiegelung weiterer Flächen vermeiden wolle und deshalb in der Regel die Nutzung der Vorgärten für Parkzwecke nicht zulasse.

Aus dem Gremium wird einhellig darum gebeten, die Schaffung weiteren Parkraums in diesem Bereich zu prüfen.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| 11 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0227 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Entscheidung |

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung

II/4122

Beschluss:

Baubeschluss der Fördermaßnahme Lückenschluss Welheim aus dem Förderaufruf EFRE 2014-2020 sowie der Richtlinien Grüne Infrastruktur bestehend aus den oben genannten Bausteinen wurde auf der Grundlage folgender Finanzierung beschlossen.

| | |
|--|----------------|
| Gesamtkosten | 2.137.150,00 € |
| aktuelle Zuwendung Stand Nov. 2018 | 1.863.000,00 € |
| Antrag auf Erhöhung der Zuwendung | 67.150,00 € |
| Aktueller Eigenanteil der Stadt Bottrop mit erhöhter Zuwendung | 213.715,00 € |

Die in der obigen Angelegenheit getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 22.04.2020 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| 12 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0207 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Kenntnisnahme |

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

II/4155

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Franz Ochmann verweist auf die ausweislich der Vorlage hohe Lärmbelastung auf dem südlichen Ast der Knappenstraße. Die SPD-Bezirksfraktion trete weiterhin für die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ein.

Frau Andrea Jacob bestätigt, dass die Werte zwar hoch seien, jedoch die Grenzwerte nicht überschritten würden. Aufgrund der Klassifizierung der Straße sei die straßenverkehrsrechtliche Anordnung von 30 km/h nicht möglich.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski erklärt, dass er den Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses gebeten habe, dass dieser den Abschnitt südlich der Einmündung Am Kruppwald aus dem Vorrangnetz herausnehmen möge. Dies sei leider unterblieben.

| | | | |
|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| 13 | Bezirksvertretung | Drucksachennummer: | 2020/0245 |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | Zuständigkeit: | Entscheidung |

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020.

II/4363

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop Süd stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze zu.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| 1. Schule Welheimer Mark | ca. 15.500,00 € |
| 2. Spielplatz Borsigweg Nord | ca. 7.000,00 € |
| 3. Spielplatz Borsigweg Süd | ca. 5.500,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 14 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 14.1 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Durchführung von Ortsterminen

Die von ihm in der letzten Sitzung angekündigten Ortstermine seien bedingt durch die Pandemie leider ausgefallen. Er werde diese in Kürze nachholen.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 14.2 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Durchführung einer weiteren Sitzung vor der Kommunalwahl

Er erklärt, dass aufgrund der ansonsten sehr langen Sitzungspause aller Voraussicht nach am 12.08.2020 eine Sitzung der Bezirksvertretung eingeschoben würde. Er bittet, diesen Termin vorzumerken.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 15 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 16 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 16.1 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Abbruchhaus Knappenstraße /Ecke Steigerstraße

II/4249

Ratsfrau Irmgard Bobrzik weist darauf hin, dass der Grünbewuchs auf dem Grundstück wiederum die Nutzung des dortigen Gehwegs einschränke. Sie bittet, erneut für Abhilfe zu sorgen.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 16.2 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Geh- und Radweg an der Gungstraße in Höhe des Jugendhotels

II/4364

Ratsfrau Irmgard Bobrzik erklärt, dass die dortigen Bäume die Nutzung der Verkehrsflächen zunehmend einschränkten. Sie bittet, einen Rückschnitt vorzunehmen.

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 16.3 | Bezirksvertretung | |
| 12.06.2020 | Bottrop-Süd | |

Überarbeitung von Gartenflächen durch die Gesellschaft für Bauen und Wohnen (GBB) an ihren Liegenschaften an der Straße Weilbrock und der Knappenstraße

II/4365

Ratsfrau Irmgard Bobrzik berichtet, dass die GBB Baumfällungen in den Gärten angekündigt habe und die Mieter ihre zum Teil seit Jahrzehnten genutzten Gartenhäuser abbauen sollen. Sie bittet, dem nachzugehen.

Anmerkung:

Die GBB hat die ungeordnete Entwicklung auf ihren Flächen zum Anlass genommen, die Gärten, die zur Nutzung für alle Mieter bereitstehen sollen, zu überarbeiten und in Teilen auch zu räumen, um sowohl die Unterhaltung zu ermöglichen als auch Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht Rechnung zu tragen. Vereinzelt bestehende vertragliche Regelungen mit den Mietern werden berücksichtigt. Die GBB hat sowohl über ihre Homepage und ihr Mietermagazin als auch in persönlichen Gesprächen mit den Mietern die Maßnahmen angekündigt.

An der Straße Weilbrock wurde ein Baum wegen nicht zu behandelndem Pilzbefall, an der Thomastraße ein Baum aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt. Beide Fällungen waren mit der Verwaltung abgestimmt.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd um 16:03 Uhr.

gez. Kucharski
(Bezirksbürgermeister)

gez. Richter
(Schriftführer)

— Verfügung —

Fachbereich Recht und Ordnung (30/2)

Bottrop, 16.04.2020

1.

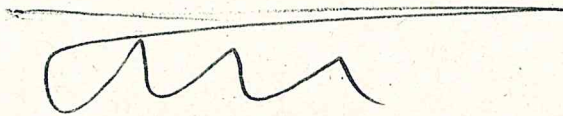
- a. Die Veranstaltung „Pferdemarkt“ in Bottrop-Stadtmitte - geplant am Sonntag, den 26.04.2020 - wurde wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage (der Anlass) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in Bottrop nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW. Die vom Rat der Stadt am 18.02.2020 beschlossene Rechtsverordnung ist aufzuheben.
- b. Keine finanziellen Auswirkungen
- c. Die Aufhebung der erlassenen Rechtsverordnung ist notwendig, weil den Verkaufsstellen im Innenstadtbereich ansonsten die Ladenöffnung an einem Sonntag - entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW – genehmigt würde. Durch die Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag (ohne dem rechtlich notwendigen Anlass „Pferdemarkt“) könnte es zu Gesetzesverstößen (LÖG NRW) und Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Rat der Stadt Bottrop nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung ist daher erforderlich.

2. Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:


**Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Die vom Rat der Stadt Bottrop auf der Sitzung am 18.02.2020 beschlossene „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird durch Erlass der als Anlage beigefügten Rechtsverordnung aufgehoben.



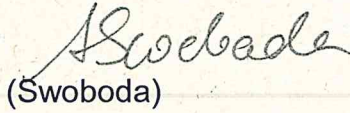
(Tischler)

Oberbürgermeister



(Göddertz)

Ratsherr



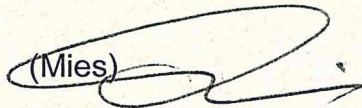
(Swoboda)

Ratsfrau



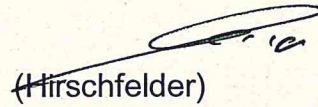
(Schmidt)

Ratsherr



(Mies)

Ratsherr



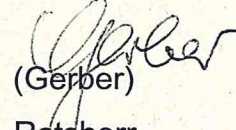
(Hirschfelder)

Ratsherr



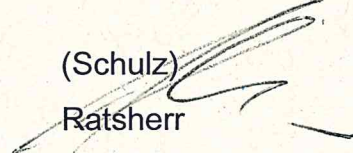
(Dominas)

Ratsfrau



(Gerber)

Ratsherr



(Schulz)

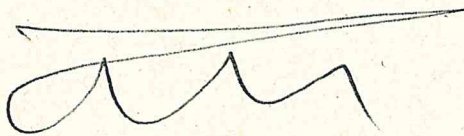
Ratsherr

3.

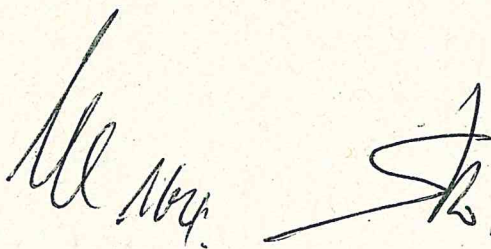
| Name | Die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung trage ich nicht mit. | Ich möchte mich enthalten | Unterschrift |
|--------------|---|---------------------------|--------------|
| Göddertz | | | |
| Hirschfelder | | | |
| Swoboda | | | |
| Dominas | | | |
| Schmidt | | | |
| Gerber | | | |
| Mies | | | |

4. Fertige Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt zur Genehmigung der vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung.

5. Wv. sofort



(Tischler)



Anlagen

Rechtsverordnung vom 18.02.2020
Aufhebungsverordnung vom 16.04.2020

**Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt
am Sonntag, den 26. April 2020**

vom 16.04.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), folgendes beschlossen:

§ 1

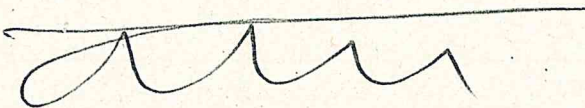
Die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 16.04.2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde



Tischler
Oberbürgermeister



Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

vom 18. Februar 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2020 an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 26. April 2020 (Veranstaltung: „Pferdemarkt“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 18. Februar 2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

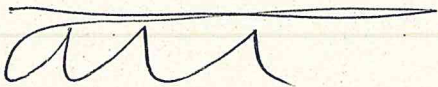
Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Rechtsverordnung der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsverordnung wird zudem in der Ortsrechtsammlung der Stadt Bottrop unter <http://www.bottrop.de/rathaus/ortsrecht/ordnung/index.php> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Böttrop, den 18. Februar 2020



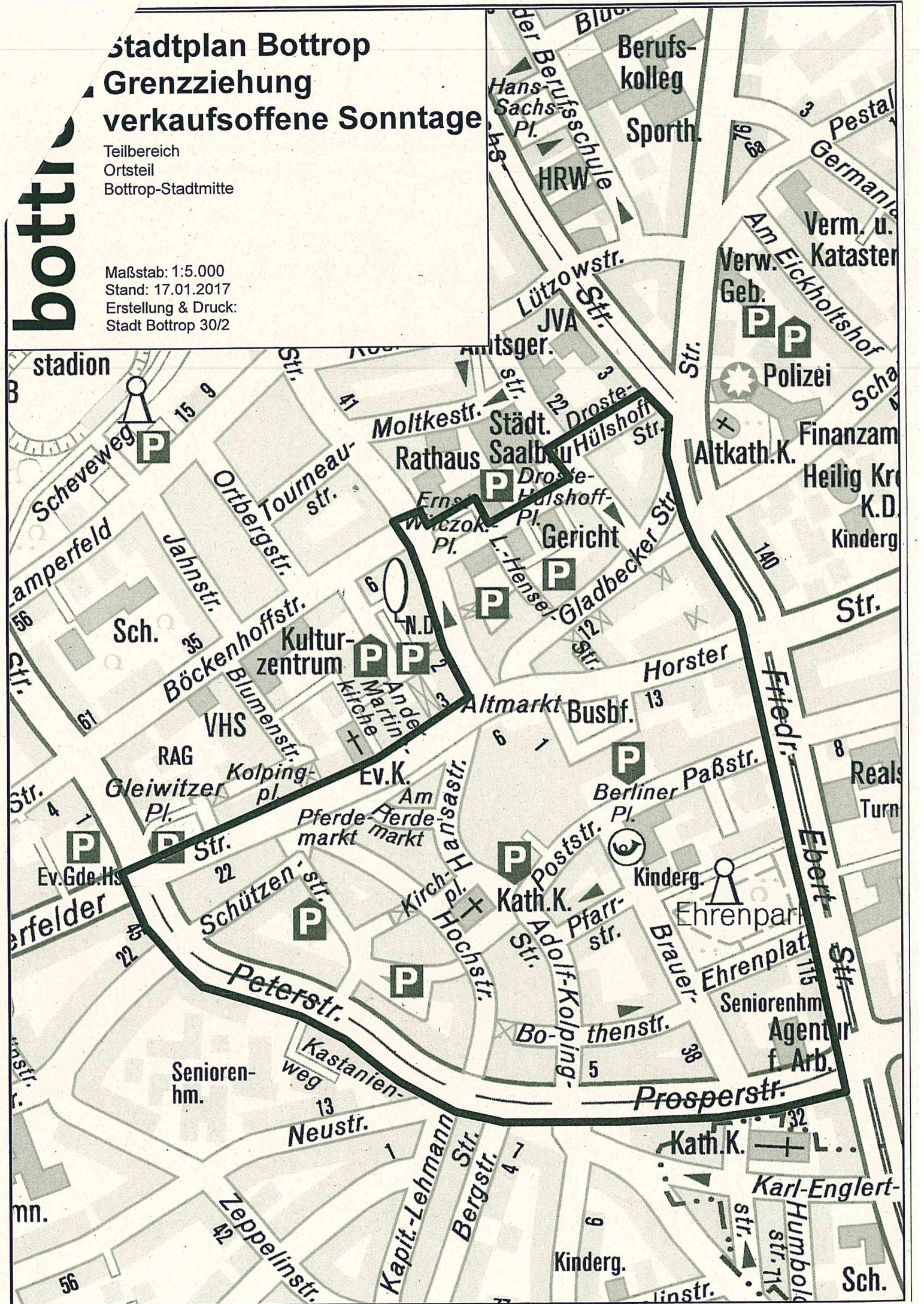
Tischler
Oberbürgermeister.



Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

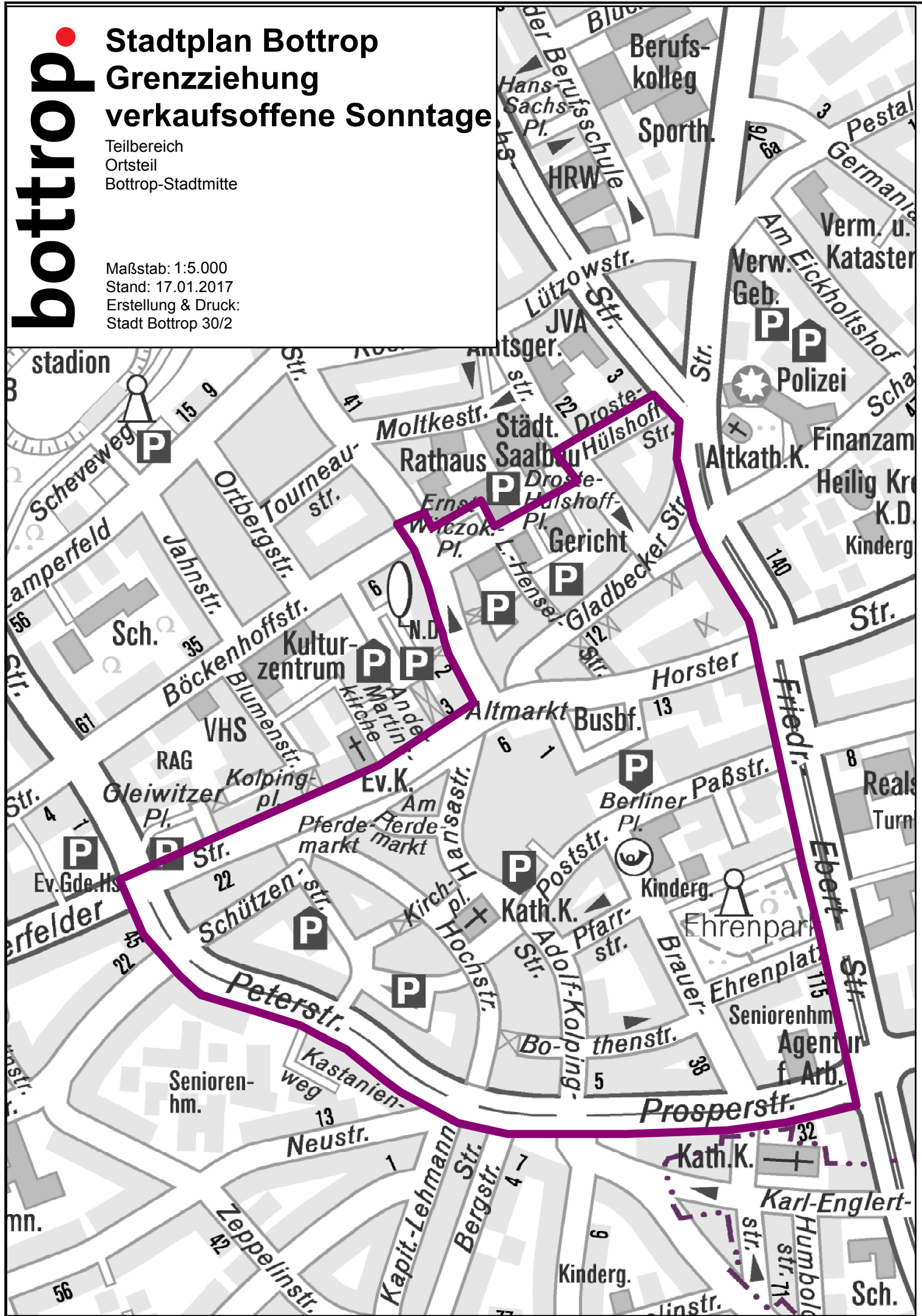
Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



Ausbau der Straße Am Schürenbusch

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße Am Schürenbusch

Am 25.02.2020 fand im Jugendkombihaus, Ruhrölstraße 3, 46240 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Törner, Fachbereich (66/2)

sowie 26 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Wilken begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Wilken den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Törner die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Im Anschluss wird Herr Gathmann einen Vortrag zu Straßenbaubeiträgen halten. Nach diesem Vortrag können wiederum Fragen zu den Straßenbaubeiträgen gestellt werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Straße Am Schürenbusch

Frau Törner erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau von der Horster Straße bis zur Schellingstraße
- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“)
- Ausbaufäche: ca. 2.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 185 m
- Breite: ca. 7,60 bis 23,80 m
- vorhandene Kanalisation wird erneuert

Der erste dokumentierte Ausbau der Straße Am Schürenbusch erfolgte im Jahr 1931. Es folgten Umgestaltungen in den Jahren 1952 und 1969. 2007 wurden die Gehwege erneuert.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wurde in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines farbigen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt. Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Mischfläche (Spielstraße) liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotterdecke, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterdecke).

Auch wurde auf die grundsätzlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Optimale Ausnutzung der beengten Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße (Klimaschutz)
- Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Klimanotstand der Stadt Bottrop

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und in zwei Abschnitten (Horster Straße bis Aufweitung und der Aufweitungsbereich) im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgebracht. Ebenfalls wurde in weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Säuleneiche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Ende 2020 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 580.000,-
- Baukosten Straße: ca. 475.000,-

Im Anschluss an diesen Teil wurden Fragen zur technischen Herstellung der Straße gestellt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in diesem Protokoll hinten ange stellt und mit den Fragen zu den Straßenbaubeiträgen zusammengefasst.

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Die Informationen zu den Straßenbaubeiträgen wurden von Herrn Gathmann (Fachbereich Finanzen 20/3) vorgetragen.

Hierzu wurden die geschätzten Kosten für die Maßnahme und die zugehörigen umlagefähigen Kosten in der Präsentation eingeblendet, wie auch die geschätzten Kosten pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Herr Gathmann informierte die anwesenden Bürger über das Verfahren und die Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da die Straße Am Schürenbusch zusammen mit dem Abzweig aus der Schellingstraße einen Straßenzug bildet, der nach dem Ausbau gleich ausgebildet ist (Mischfläche) und in einer Flucht liegt, werden die Eigentümer des Abzweiges auch in die Beitragsberechnung einbezogen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von 18,00 Euro/m² Grundstücksfläche, je nach Ausnutzung der Grundstücke (mehrgeschossige Bauweise), zu entrichten sein.

Eine exakte Berechnung erfolgt erst am Ende der Baumaßnahme, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und abgerechnet wurden.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Wilken den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Im Anschluss an die Diskussion schließt Herr Wilken mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:15 Uhr. Er weist darauf hin, dass die Vorschläge bewertet und gegebenenfalls in

die Planung mit aufgenommen werden und der Lageplan und das Protokoll der Versammlung ins Internet gestellt werden.

Nach der Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

Diskussion

Im Weiteren werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Werden während der Baumaßnahme auch Glasfaserkabel verlegt?

Für die Verlegung von Glasfaserkabeln sind die Versorger zuständig. Diese wurden im Zuge der Planung angeschrieben und über die anstehende Maßnahme informiert und gebeten ihre Leitungen zu prüfen, ergänzen oder zu erneuern. Ob Glasfaserkabel verlegt werden kann von hier nicht beantwortet werden. Das ist eine Entscheidung des Versorgers.

2. Aus welchem Grund erfolgt die Baumaßnahme jetzt? Hätte diese nicht früher erfolgen sollen?

Die Straße wurde seit 1952 nicht mehr erneuert. Der Nutzungszeitraum für welchen Straßen dimensioniert werden beträgt 45 Jahre. Diese Zeit ist bereits überschritten. Die Straße hätte bereits früher erneuert werden können, wobei ebenso Straßenbaubeiträge entstanden wären.

3. Der Ausbau der B224 zur A52 sieht eine Zufahrt zu einem bisher über die Horster Straße erschlossenen Garagenhof auf der Straße Am Schürenbusch vor. Wo die Zufahrt von Straßen.NRW geplant ist sind Parkplätze eingezeichnet.

Die angedachte neue Zufahrt vom Garagenhof auf dem Entwurf der A52, wird in der Verwaltung abgestimmt und ggf. wird der Lageplan überarbeitet.

4. Wie sieht der genaue Bauablauf aus? Wo wird der Ausbau beginnen und welche Bauabschnitte wird es geben? Und wo sollen die Anwohner in der Bauphase parken?

Der genaue Bauablauf wird mit der künftigen Baufirma und der Stadt Bottrop abgestimmt. Die Erreichbarkeit der einzelnen Häuser bzw. Zufahrten wird während der gesamten Bauzeit eingeschränkt möglich sein.

Während der Bauphase müssen die Anwohner auf die umliegenden Stellplätze der Nachbarstraße ausweichen, bzw. ihre Garagen nutzen.

5. Die Planungen sehen insgesamt 22 Stellplätze vor. Zuvor konnten im schmalen Straßenquerschnitt 15 Fahrzeuge parken. Können nicht mehr Stellplätze geschaffen werden und auf Teile der Grünfläche verzichtet werden?

Der Entwurf der Straße Am Schürenbusch sieht zwei ausgewiesene (offizielle) Stellplätze mehr im öffentlichen Straßenraum vor als im Bestand vorhanden sind.

Im schmalen Straßenquerschnitt (von Horster Str. bis zur Aufweitung) sind bisher keine öffentlichen Stellplätze ausgewiesen. Das „wilde“ Parken ist hier eigentlich nicht zulässig, da die Breiten für Gehweg und Fahrbahn zu gering sind.

Da der Fachbereich Tiefbau den Klimanotstand der Stadt Bottrop berücksichtigen muss, dürfen keine Grünflächen befestigt werden um zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

6. Kann man nicht Stellplätze in die Vorgartenflächen bauen?

Wenn Stellplätze in die Vorgartenflächen gebaut werden sollen, muss dies durch den Bebauungsplan zulässig sein. Weiter muss die Zufahrt von der Stadt genehmigt werden und ausreichend Platz in der Vorgartenfläche vorhanden sein.

7. Ist es möglich die Schellingstraße von der Straße Am Schürenbusch abzubinden, damit die Eigentümer der Schellingstraße die Straßenbaubeiträge der Straße Am Schürenbusch mit zahlen müssen?

Die Abbindung der Schellingstraße ist nicht möglich, da hier Fahrbeziehungen unterbrochen würden, die für die Müllabfuhr und die Feuerwehr notwendig sind. Die Bürger konnten daher nachvollziehen, dass eine Abbindung nicht möglich ist.

8. Kann bereits für einzelne Grundstücke die genaue Höhe der fälligen Straßenbaubeiträge genannt werden?

Das ist während der Bürgerveranstaltung nicht möglich. Die genaue Höhe der Beiträge kann erst nach Abschluss der Maßnahme genannt werden. Bei weiteren Fragen können sich betroffene Eigentümer bei Herrn Gathmann melden.

9. Müssen die Eigentümer der Straße Am Schürenbusch auch zahlen, wenn der Abzweig der Schellingstraße ausgebaut werden würde?

Wenn der Abzweig ausgebaut wird müssen die Eigentümer der Straße Am Schürenbusch nicht mitzahlen. Wenn lediglich der Abzweig ausgebaut werden würde,

müssten die Eigentümer der Schellingstraße ebenso nicht zahlen, da der Abzweig alleine keine Abrechnungsgrundlage hat.

gez. Törner